

(A) Frage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Abteilungen, Unterabteilungen und Referate anderer Bundesministerien waren, wie aus der Antwort auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/13254 hervorgeht, an der Erarbeitung des Referentenentwurfs zum sogenannten Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz beteiligt, und welche Ergebnisse hat die Beteiligung erwirkt?

In meiner Antwort auf die schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 9/150 hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass der Gesetzentwurf federführend von der zuständigen Fachabteilung 2 – Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung – des Bundesministeriums für Gesundheit erarbeitet wurde. Weitere fachlich betroffene Arbeitseinheiten wurden entsprechend den Vorgaben des § 15 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) beteiligt. Andere fachlich betroffene Bundesministerien und Beauftragte sind entsprechend den Vorgaben des § 45 GGO im Rahmen der üblichen Ressortabstimmung einbezogen worden.

Die Ergebnisse der Ressort- und Verbändeanhörung werden derzeit ausgewertet und notwendige Änderungen am Referentenentwurf abgestimmt.

Frage 23

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In wie vielen Fällen war Professor Dr. Christian Hillgruber in den letzten zehn Jahren für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gutachterlich tätig (bitte vollständig alle Gutachten mit Nennung von Gegenständen und Titeln der Gutachten auflisten), und auf welche Gesamthöhe beläuft sich die Vergütung dieser Gutachterleistungen?

Herr Professor Dr. Hillgruber wurde mit der Erstellung eines Gutachtens zur Infrastrukturabgabe mit dem Titel „Gutachten zur europarechtlichen Vereinbarkeit der geplanten Infrastrukturabgabe“ beauftragt. Die Höhe der Vergütung beträgt 20 000 Euro.

Frage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Richtlinie für die Prüfung um eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (Prüfungsrichtlinie) so zu ändern, dass Fahranfängerinnen und Fahranfänger künftig nach einer erfolgreichen Automatikprüfung ohne eine erneute Fahrerlaubnisprüfung auch Schaltgetriebefahrzeuge fahren dürfen, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Elektromobilität dahin gehend zu fördern, dass mehr Elektroautos als Prüfungsfahrzeuge durch eine Änderung der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge eingesetzt werden können?

Die Bundesregierung berät derzeit mit der EU-Kommission Möglichkeiten, um die europäischen Vorgaben zur Automatikbeschränkung zu erleichtern. Die Bundesregierung bemüht sich um einen Wegfall der Automatikbeschränkung.

Außerdem werden derzeit unter anderem unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Elektromobilität ebenfalls die Anforderung an die Prüfungsfahrzeuge mit Fahrlehrerverbänden und Technischen Prüfstellen beraten.

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welches sind die konkreten Gesetzesänderungen bzw. Änderungen in Verordnungen, die die Bundesregierung hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung laut Ankündigung von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer plant (vergleiche die Sendung „Anne Will“ vom 15. September 2019, Minute 29:57), und wie sieht der Zeitplan für diese Gesetzesänderungen innerhalb der Bundesregierung aus (bitte geplante Änderungen samt Einzelnormen aufschlüsseln und Zeitplan skizzieren)?

Die Gemeinden können für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen Gebühren auf Grundlage von durch die Landesregierungen zu erlassenden Gebührenordnungen erheben.

Im Rahmen des Bündnisses für moderne Mobilität des BMVI, das Ende November 2019 erstmals tagen wird, soll mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden der Handlungsbedarf unter anderem in Bezug auf die Parkraumbewirtschaftung beraten werden.

Bundesminister Andreas Scheuer hat mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, den Kommunen mehr Handlungsspielraum zu gewähren, wo dies erforderlich ist, um die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für eine moderne Mobilität in Stadt und Land zu ermöglichen.

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann plant die Bundesregierung eine eindeutige Regelung bezüglich der Möglichkeit für Städte, eine Citymaut einzuführen, zu treffen, und wenn eine solche Regelung nicht geplant ist, warum nicht?

Die Länder können die Rechtsgrundlagen zur Einführung einer Citymaut für die Straßen in der Baulast der Länder und Kommunen schaffen. Ob und inwieweit die Länder von ihrer Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen, entscheiden sie in eigener Verantwortung.

(C)**(D)**

(A) Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Züge dürfen unter Berücksichtigung von Brandschutzbestimmungen und technischen Anforderungen gleichzeitig pro Röhre im 9,5 Kilometer langen Fildertunnel von Stuttgart 21 (Planfeststellungsabschnitt 1.2 zwischen Hauptbahnhof und Fasanenhof/A 8) fahren, und wie viele Züge können pro Stunde eine Tunnelröhre nutzen?

Im sogenannten Fildertunnel ist nach der Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und den Betrieb von Eisenbahntunneln“ des Eisenbahn-Bundesamtes die sichere Führung des Eisenbahnbetriebes ohne brandschutztechnische Einschränkungen gewährleistet. In den Planfeststellungsentscheidungen zu Stuttgart 21 gibt es keine Angaben zu der Anzahl der im Tunnel verkehrenden Züge.

Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Bundesrechnungshofs bezüglich Stuttgart 21 („Scheuer gerät wegen Stuttgart-21-Risiken unter Druck“; siehe „FAZ“ vom 17. September 2019), und wie kann man sich das Kostenmanagement bei Stuttgart 21 konkret vorstellen (Häufigkeit der Kostenaktualisierung, Berichterstattung in Vorstand und Aufsichtsrat usw.)?

(B)

Der aktuelle Bericht des Bundesrechnungshofs zur Realisierung des Projekts Stuttgart 21 wird derzeit zur Vorbereitung einer Stellungnahme der Bundesregierung für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27. September 2019 geprüft.

Der Aufsichtsrat der DB AG wird in der Regel quartalsweise über den Fortschritt des Projekts Stuttgart 21 informiert, inklusive Risikoeinschätzung und Kostenanalyse. Der Aufsichtsrat hat mehrfach die Überprüfungen der Kosten- und Terminsituation von Stuttgart 21 veranlasst und dem Vorstand aufgetragen, beim Projekt Kosteneinsparpotenziale zu identifizieren und zu realisieren.

Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung der Deutschen Bahn AG, den Onlinesupport für die DB-Navigator-App auf iPad einzustellen (<https://community.bahn.de/questions/2019854-ipad-app-abgeschaltet>)?

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG wurde die DB-Navigator-iPad-App zum 1. August 2019 eingestellt. Für Auskunft und Buchung auf dem iPad kann alternativ m.bahn.de benutzt werden. Auf dem Smartphone kann wei-

terhin die für das Smartphone optimierte App DB Navigator benutzt werden, auf dem PC bahn.de.

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU):

Würde die Bundesregierung eine Teilnahme Taiwans an der Tagung der ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation – begrüßen?

Die Bundesrepublik Deutschland und die EU setzen sich für eine zweckmäßige Mitarbeit Taiwans in internationalen Organisationen ein („meaningful participation“), insbesondere in Bereichen, in denen dies sachlich geboten ist. Dieser Grundsatz gilt auch für die Zusammenarbeit innerhalb der ICAO.

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE):

War den Vertretern der Bundesregierung und der Bundesliegenschaftsverwaltung bei der Zustimmung zu dem in der Antwort auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/13176 zitierten Beschluss der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH vom 28. Juni 2019, die Verluste der Bodenverkehrsdienste „schnellstmöglich zu reduzieren und spätestens im Jahr 2030 zu beenden“, bewusst, dass dieser Beschluss von der Geschäftsführung als Zustimmung zu einer möglichen Ausgründung der Bodenverkehrsdienste am Flughafen Köln/Bonn in eine nicht an die Tarife des öffentlichen Dienstes gebundene Tochtergesellschaft gedeutet werden könnte, welche dann nach Verdi-Angaben (vergleiche „Verdi: Am Flughafen Köln/Bonn drohen Lohnsenkungen“, „General-Anzeiger“ vom 19. Juli 2019) für einen großen Teil der rund 700 Beschäftigten zu erheblichen Einkommensverlusten führen würde, und wie begründet sie ihre Haltung?

(D)

Die Vertreter des Bundes in der Gesellschafterversammlung haben mit dem Beschluss vom 28. Juni 2019 gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern der Geschäftsführung den Auftrag erteilt, die Verluste im Geschäftsbereich Bodenverkehrsdienste schnellstmöglich zu reduzieren. Über mögliche Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung führen sollen, ist keine Aussage getroffen worden.

Frage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE):

Welchen Einfluss hat nach Auffassung der Bundesregierung der Preisdruck der Billigfluggesellschaften auf die Verluste der Bodenverkehrsdienste der Flughafen Köln/Bonn GmbH, und wie bewertet sie die Signalwirkung einer möglichen Ausgründung der Bodenverkehrsdienste in eine nichttarifgebundene Tochtergesellschaft, mit welcher diesem Preisdruck durch eine Absenkung der Einkommen der rund 700 Beschäftigten nachgegeben werden würde, vor dem Hintergrund der umweltpolitischen gesellschaftlichen Debatte um die politische Durchsetzung angemessener Flugpreise auch bei diesen Billigfluggesellschaften?